

Die Jugendpauschale als ein Garant der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Landtages dringend dazu auf, den Entwurf des FAG im Sinne der Kinder und Jugendlichen dahingehend zu ändern, dass die Jugendpauschale als solche ab 2010 weiterhin zweckgebunden erfolgt. Für den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. und seine Mitglieder stellt die Jugendpauschale zusammen mit dem Fachkräfteprogramm die Grundversorgung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt vor Ort dar. Die Überführung der Jugendpauschale in die allgemeine Zuweisung führt aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. perspektivisch zur drastischen Reduzierung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt fordert für die Jugendpauschale die Beibehaltung der Auszahlungstermine ab Januar eines Jahres.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hält es zudem für zwingend erforderlich, die 2004 abgeschaffte Pflicht zur Gegenfinanzierung der Jugendpauschale durch die Kommunen wieder aufzunehmen. Die derzeitige Situation beweist, dass eine Gegenfinanzierung der Jugendpauschale auf freiwilliger Basis nur bedingt erfolgt. Aus Sicht des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V. sind die Kommunen verpflichtet, ihren Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu leisten. Darüber hinaus regt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. an, einen Passus aufzunehmen, der deutlich macht, dass die Mittel aus der Jugendpauschale nicht dazu verwendet werden dürfen, andere Landesprogramme, z.B. das Fachkräfteprogramm, gegenzufinanzieren.